

## Richtlinien für Subventionsantrag an die Bildungskommission

Wenn Sie in Ihrer Pfarrgemeinde bzw. Institution eine Veranstaltung oder ein Projekt im Bereich Bildung planen, besteht die Möglichkeit, ein Ansuchen um Subvention an die Bildungskommission der Evangelischen Superintendentur A.B. Steiermark zu stellen. Um eine problemlose und faire Bearbeitung der einlaufenden Anträge zu ermöglichen, bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1. Um welche **Art von Veranstaltung** oder Projekt handelt es sich?  
Wann und wo soll sie/es stattfinden?  
Werden ReferentInnen dazu eingeladen?  
(Wenn ja, bitte die Namen angeben)
2. Wer ist bei etwaigen Fragen die zuständige **Kontaktperson**?  
(Bitte Telefonnummer bzw. Mailadresse angeben)
3. Wie hoch werden die **geschätzten Kosten** dafür sein?  
(Wir bitten um eine Kostenaufstellung, z.B. Referent/innen-Honorar, Reisekosten, Raummiete, Kosten für Buffet...)
4. Wie hoch sind die **Eigenmittel** der Gemeinde bzw. der Institution?  
In welcher Höhe wird die Subvention beantragt?
5. Auf welches Konto soll die Subvention überwiesen werden?  
(Angabe der **Bankverbindung** mit Bankleitzahl)

### **Bitte beachten Sie:**

Die genaue Abrechnung muss bis zum **31. März des Folgejahres**, in dem die Subvention gewährt wurde, bei der Bildungskommission eingelangt sein, andernfalls muss die Subvention zurück gezahlt werden!

Wir danken im Voraus für Ihre korrekten Ansuchen und wünschen Ihnen bei der Veranstaltung bzw. bei Ihrem Projekt viel Erfolg!

Die Bildungskommission:

Evi Lintner  
Michaela Legenstein  
Sabine Maurer  
Elisabeth Pilz